Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2025

und des Lageberichts

für das Geschäftsjahr 2025

der

sequa gGmbH

Bonn

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	12
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Corporate Governance Bericht 2025	Anlage 7
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

1. Prüfungsauftrag

1 In der Gesellschafterversammlung vom 1. Juli 2025 der

sequa gGmbH

Bonn

(im Folgenden auch ”sequa gGmbH“, "sequa" oder ”Gesellschaft“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Janaur 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

2 Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Für nähere Informationen zu dieser Einstufung verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang.

3 Der Gegenstand der Prüfung wurde auftragsgemäß um

- die Prüfung des Corporate Governance Berichts,
- die Prüfung der Einhaltung der Anlagerichtlinie,
- die Prüfung des Risikoberichts der Geschäftsführung über die Auslandsstandorte und
- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

erweitert.

4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

5 Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

6 Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis August 2026 durchgeführt.

7 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

8 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

9 Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den vorliegenden Bericht, den wir nach dem Prüfungsstandard PS 450 n. F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW), erstellt haben.

10 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2025, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2025 (Anlage 4) beigefügt.

11 Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

12 Der Corporate Governance Bericht sowie der Fragebogen zur Prüfung nach § 53 HGrG sind als Anlagen 7 und 8 beigefügt.

13 Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

14 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten darüber hinaus die am 13. August 2025 getroffenen Vereinbarungen.

15 Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

16 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

17 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

18 Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

19 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

20 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

21 Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

22 Gemäß Gesellschaftsvertrag verfolgt die Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern, mit den diese tragenden Kammern, Verbänden, Organisationen, Institutionen und den von ihnen getragenen Einrichtungen sowie mit Unternehmen die Gesellschaftszwecke „Förderung der Entwicklungszusammenarbeit“ und „Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe“. sequa ist eine weltweit tätige Entwicklungsorganisation und führt in enger Kooperation mit der deutschen Wirtschaft seit 1991 Projekte und Programme der internationalen Zusammenarbeit durch.

23 Gesellschafter sind die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft (BDA, BDI, DIHK, ZDH) aus dem privatwirtschaftlichen Sektor sowie die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Bonn, aus dem öffentlichen Sektor.

24 sequa ist projektgetrieben und finanziert sich ausschließlich aus Projekten und Programmen von Kunden, die Zuwendungen oder Zuschüsse bewilligen bzw. Aufträge erteilen. Die wichtigsten Kunden der Gesellschaft sind das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die Europäische Kommission (EC) und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Bonn.

25 Das Gesamtvermögen bzw. Gesamtkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.266 auf TEUR 24.486 erhöht.

26 Die liquiden Mittel haben sich um TEUR 4.191 auf TEUR 22.561 erhöht. Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt. Es wurde eine vierte Tranche in Höhe von TEUR 250 in Finanzanlagen angelegt.

27 Aufgrund der Dotierung eines Sonderpostens für noch nicht verwendete bzw. verbrauchte Mittel ergibt sich regelmäßig ein ausgeglichenes Jahresergebnis, so dass das Eigenkapital grundsätzlich unverändert in Höhe von TEUR 4.973 ausgewiesen wird. Eine weitere Rücklagendotierung erfolgt grundsätzlich nicht mehr.

28 Die Eigenkapitalquote beträgt 20,3 % (Vj.: 23,4 %). Unter Einbeziehung des eigenkapitalähnlichen Sonderpostens ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 30,0 % (Vj.: 33,8 %).

29 Der Anstieg der Rückstellungen von TEUR 3.311 um TEUR 161 auf TEUR 3.472 betrifft vor allem die Rückstellungen aus Projektrisiken für ungeprüfte Abrechnungen. Für das Berichtsjahr wird, wie im Vorjahr, keine Rückzahlung an das BMZ aus laufenden Projekten erwartet.

30 Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 818 um TEUR 792 auf TEUR 26 verringert. Diese Entwicklung lässt sich im Wesentlichen auf die gestiegenen Personalkosten und die Kosten für die Einführung eines neuen ERP-Systems zurückführen.

31 Für weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft verweisen wir unmittelbar auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht.

32 Als grundsätzliches Geschäftsrisiko wird im Lagebericht die starke Abhängigkeit von wenigen Kunden aufgeführt. Die Gesellschaft hat deshalb ihre Organisation an ihren Kunden ausgerichtet, betreibt eine intensive Pflege bestehender Kunden und versucht, darüber hinaus neue Kunden bzw. neue Projekte und Programme bei neuen und bestehenden Kunden zu akquirieren. Als weitere Risikobereiche werden die Bereiche Personal, IT und Finanzwirtschaft erwähnt.

33 Bestandsgefährdende oder die Entwicklung beeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

34 Die öffentlichen Haushalte stehen weiterhin unter Konsolidierungsdruck. Insgesamt erwartet sequa bei ihren wichtigsten Kunden, d. h. der Bundesregierung und der Europäischen Kommission, in den Geschäftsfeldern Kammer- und Verbandsförderung, Berufliche Bildung und Handelsförderung begrenzte bzw. im besten Fall moderat wachsende Budgets sowie inhaltliche Verschiebungen der Förderprioritäten.

35 Die globalen Veränderungen betreffen auch die Projektländer, in denen sequa arbeitet, bieten aber auch Chancen. In der Mehrheit der Projektländer wird der Privatsektor als zentraler Akteur für eine ökonomische, soziale und ökologische Transformation anerkannt und in Verantwortung genommen. Dementsprechend ist der Bedarf an Fördermaßnahmen für die Entwicklung des Sektors, wie sie sequa bietet, weiterhin hoch.

36 Durch das Sondervorhaben Import Promotion Desk (IPD) hat sequa umfangreiche Kompetenzen in der Handelsförderung aufgebaut und sich ein Alleinstellungsmerkmal in der nachfrageorientierten Importförderung erarbeitet. sequa will die Partnerschaft und Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen für Importförderung fortsetzen.

37 Insgesamt strebt die Gesellschaft in jedem Geschäftsjahr mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis an.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

38 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

39 Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

40 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

41 Der Gegenstand der Prüfung wurde auftragsgemäß um folgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung des Corporate Governance Berichts
- Prüfung der Einhaltung der Anlagerichtlinie
- Prüfung des Risikoberichts der Geschäftsführung über die Auslandsstandorte
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG

42 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

43 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt.

44 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen (Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung i. S. v. Anlage D.1 zu ISA (DE) 200 – GoA). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

45 Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

46 Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

47 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

48 Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten eine Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS), analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

49 Die Erkenntnisse der Prüfung des IKS haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

50 Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

51 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Periodengerechte Abgrenzung der Zuwendungen
- Rückstellungen

52 Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

53 Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Projektgeschäft haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

54 Des Weiteren wurden Bankbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.

55 Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

56 Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

57 Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

58 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

59 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

60 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

61 Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von "eGecko" der CSS AG, Hessen, durchgeführt, welches das Altsystem im Juli 2025 abgelöst hat.

62 Die Ordnungsmäßigkeit der Datenmigration haben wir im Rahmen eines gesonderten Auftrags geprüft. Hierzu verweisen wir auf unseren Bericht vom 28. April 2026. Wir haben uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung davon überzeugt, dass sich die dort getroffenen Feststellungen nicht auf die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses ausgewirkt haben.

63 Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

64 Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

65 In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

66 Die Gesellschaft weist die in § 267 HGB festgelegten Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft auf. Für nähere Informationen zu dieser Einstufung verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang.

67 Unabhängig davon wird der Jahresabschluss gemäß Ziffer 8.1.1 des Public Corporate Governance Kodex in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und nach diesen Vorschriften geprüft.

68 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der sequa gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

69 Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

70 Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

71 Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

72 Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

73 Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

74 Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren.

75 Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

76 Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen.

77 ***Public Corporate Governance Kodex***

78 Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ist die Geschäftsführung verpflichtet, einen Bericht nach dem von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK; i. d. F. vom 6. November 2024) zu erstellen. Der Corporate Governance Bericht der Geschäftsführung für das Berichtsjahr ist diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt.

79 Der PCGK in der Fassung vom 6. November 2024 hat den PCGK vom 13. Dezember 2023 abgelöst und ist ab dem 1. Januar 2025 gültig.

80 Auftragsgemäß haben wir den Corporate Governance Bericht für das Berichtsjahr geprüft. Gegen die Ausführungen der Geschäftsführung im Corporate Governance Bericht und die jeweilige Erklärung der Geschäftsführung sowie des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen wurde und entsprochen wird (Entsprechenserklärung), sind keine Einwendungen zu erheben. Soweit von den Empfehlungen des Kodex zulässigerweise abgewichen wurde, wurde dies nachvollziehbar begründet.

81 Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben den Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie die jeweilige Entsprechenserklärung auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

82 ***Anlagerichtlinie***

83 Die Gesellschaft verfügt über liquide Mittel, die zur Erfüllung des Wirtschaftsplans, des Tagesgeschäfts sowie für die Finanzierung der Rücklagen angelegt werden sollen. Anlageziele, Anlagegrundsätze und der Anlageprozess sind in der Anlagerichtlinie vom 22. November 2024 festgelegt.

84 Gemäß Ziffer 4.2 der Anlagerichtlinie haben wir deren Einhaltung in unsere Abschlussprüfung einbezogen. Dabei haben wir uns insbesondere davon überzeugt, dass bei den im Berichtsjahr getroffenen Anlageentscheidungen die festgelegten Anlagegrundsätze beachtet sowie der vorgeschriebene Anlageprozess eingehalten wurden.

85 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen die Anlagerichtlinie festgestellt.

86 ***Risikobericht der Geschäftsführung über die Auslandsstandorte***

87 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass das interne Kontrollsystem bezogen auf die Auslandsstandorte von sequa, bestehend aus den Instrumenten „Fragebogen“ und „Strategie- und Risikobericht“ sowie deren Einsatz angemessen, funktionsfähig und wirksam ist, um die wesentlichen, insbesondere rechtlichen Risiken, die aus dem Betrieb der Auslandsstandorte entstehen können, zu identifizieren, um daraus sich ergebenden notwendigen Handlungsbedarf abzuleiten.

88 Grundlage unserer Prüfung war der Strategie- und Risikobericht 2025 vom 10. Februar 2026.

89 Zum 31. Dezember 2025 hatte sequa 11 Auslandsstandorte (Vj.: 11). Im Berichtsjahr wurde kein Auslandsstandort geschlossen.

90 Aus der Zusammenfassung des Strategie- und Risikoberichts 2024 sind folgende Feststellungen der Geschäftsführung hervorzuheben:

- Als Handlungsbedarf für 2025 wurde ausschließlich die fianle Schließung des Standortes Indien identifiziert.
- Das Risikokontrollsystem für die Auslandsstandorte weist im Berichtsjahr keine systematischen Lücken auf.
- Alle mit den Auslandsstandorten im Berichtsjahr verbundenen Risiken sind durch entsprechende Rückstellungen in der Bilanz angemessen und ausreichend abgebildet.

91 ***§ 53 HGrG***

92 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften geführt worden sind.

93 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit von Bedeutung sind.

94 Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

95 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 18. August 2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der sequa gGmbH, Bonn, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

96 "**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die sequa gGmbH, Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der sequa gGmbH, Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der sequa gGmbH, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

97 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

98 Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

99 Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Düsseldorf, 18. August 2026

Crowe BPG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Tobias Reuter

Tobias Reuter
Wirtschaftsprüfer

Götz Löding-Hasenkamp

Götz Löding-Hasenkamp
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Corporate Governance Bericht 2025	Anlage 7
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2025
sequa gGmbH, Bonn

AKTIVA

	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.649,00	4.922,90
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.061,00		91.127,82
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.094,80		1.599,77
		62.155,80	92.727,59
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		1.499.804,32	1.249.840,87
		1.563.609,12	1.347.491,36
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Geleistete Anzahlungen	8.634.864,57		9.035.165,35
2. Erhaltene Anzahlungen	-8.634.864,57		-9.035.165,35
		0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	217.445,00		1.381.154,86
2. Sonstige Vermögensgegenstände	108.468,30		103.836,20
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.000,00 (Vorjahr EUR 2.000,00)		325.913,30	1.484.991,06
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		22.561.209,66	18.370.009,18
		22.887.122,96	19.855.000,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten		34.879,64	17.198,22
		24.485.611,72	21.219.689,82

PASSIVA

	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		306.000,00	306.000,00
II. Kapitalrücklage		623.195,34	623.195,34
III. Gewinnrücklagen			
Freie Rücklage		4.043.684,76	4.043.684,76
IV. Jahresüberschuss		0,00	0,00
B. Sonderposten für noch nicht verwendete bzw. verbrauchte Mittel		2.383.568,72	2.216.104,12
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		3.471.732,96	3.310.839,27
D. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen	11.640.788,24		8.973.253,57
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.584.548,19		1.386.928,16
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.584.548,19 (Vorjahr EUR 1.386.928,16)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	428.258,51		346.645,60
- davon aus Steuern EUR 385.170,11 (Vorjahr EUR 254.436,23)		13.653.594,94	10.706.827,33
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr EUR 9.551,74)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 428.258,51 (Vorjahr EUR 346.645,60)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		3.835,00	13.039,00
		19.512.731,62	16.246.809,72
		24.485.611,72	21.219.689,82

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
sequa gGmbH, Bonn

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	56.163.602,90	55.588.730,19
2. Sonstige betriebliche Erträge	317.998,52	383.571,30
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	46.224.440,64	45.682.896,64
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.947.679,04	6.503.836,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altervorsorge und für Unterstützung	1.344.206,90	1.243.499,95
- davon für Altersversorgung EUR 72.880,43 (Vorjahr EUR 76.046.26)	8.291.885,94	7.747.336,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	65.606,00	60.868,71
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.873.441,13	1.662.965,84
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	35.075,77	25.743,75
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 37.269,97 (Vorjahr EUR 33.113,34)	107.721,79	200.742,09
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.559,97	4.838,95
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	10.906,58
11. Ergebnis nach Steuern	167.465,30	1.050.787,51
12. Zuführung/Auflösung Sonderposten für noch nicht verwendete bzw. verbrauchte Mittel	167.465,30	1.050.787,51
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

SEQUA GGMBH, BONN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

A. Allgemeine Angaben

Die sequa gGmbH hat ihren Sitz in Bonn und ist beim Amtsgericht Bonn in das Handelsregister (HRB 5675) eingetragen.

Die sequa gGmbH, Bonn, weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Zwar werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 56.164 (Vorjahr: TEUR 55.589) ausgewiesen, allerdings handelt es sich dabei nur in Höhe von TEUR 8.560 (Vorjahr: TEUR 8.744) um Umsatzerlöse im Sinne von § 277 Abs. 1 HGB. Demnach sind als Umsatzerlöse die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen auszuweisen. Bei den als Umsatzerlöse ausgewiesenen Einnahmen handelt es sich überwiegend um an die Projektpartner weiterzuleitende Projektmittel und damit nicht um Umsatzerlöse im handelsrechtlichen Sinne. Aus Gründen der Stetigkeit wird auf eine entsprechende Ausweisänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung verzichtet.

Der Jahresabschluss für 2025 wurde freiwillig nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Die Gliederung der Bilanz erfolgte in Anwendung der Vorschriften des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 Abs. 2 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

B. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 (ohne USt) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

Anzahlungen an Projektträger und sonstige Projektpartner wurden mit dem Nennwert angesetzt. Erhaltene Anzahlungen werden gemäß § 268 Abs. 5 HGB von den geleisteten Anzahlungen offen abgesetzt. Der verbleibende Teil wird weiterhin auf der Passivseite der Bilanz als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Aktivseite der Bilanz gebildet für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Die noch nicht verwendeten bzw. verbrauchten Mittel werden, sofern ihnen kein Eigenkapital bzw. keine Verbindlichkeiten gegenüberstehen, einem Sonderposten für noch nicht verwendete bzw. verbrauchte Mittel zugeführt, so dass regelmäßig ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen wird. Gewinnrücklagen werden dementsprechend grundsätzlich nicht mehr dotiert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Für Rückstellungen mit Laufzeiten von > 1 Jahr wurden entsprechende Abzinsungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsguthaben wurden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 sind im folgenden Anlagenspiegel dargestellt.

sequa gGmbH, Bonn
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.818,51	0,00	0,00	9.818,51	4.895,61	3.273,90	0,00	8.169,51	1.649,00	4.922,90
II. Sachanlagen										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	552.361,91	28.115,59	3,00	580.474,50	461.234,09	60.179,41	0,00	521.413,50	59.061,00	91.127,82
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.599,77	3.094,80	1.599,77	3.094,80	0,00	0,00	0,00	0,00	3.094,80	1.599,77
III. Finanzanlagen										
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.249.840,87	249.963,45	0,00	1.499.804,32	0,00	0,00	0,00	0,00	1.499.804,32	1.249.840,87
	1.813.621,06	281.173,84	1.602,77	2.093.192,13	466.129,70	63.453,31	0,00	529.583,01	1.563.609,12	1.347.491,36

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus Abrechnungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 164.351,98 (Vorjahr: EUR 499.099,72) ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Stammkapital ist zum Nennwert ausgewiesen.

Die Gewinnrücklagen wurden nach Maßgabe der Vorschriften der Abgabenordnung für steuerbegünstigte Körperschaften gebildet. Da ab dem Jahr 2022 regelmäßig ein Jahresergebnis von EUR 0,00 ausgewiesen wird, erfolgt grundsätzlich keine weitere Dotierung der Rücklagen mehr.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abrechnungsrisiken aus geprüften und eingebuchten Projekten (TEUR 3.024), für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Projektabrechnungen 2025 (TEUR 137), für dessen Veröffentlichung (TEUR 2), für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub aus 2024 (TEUR 221), für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 53) und für noch nicht an die Mitarbeiter ausgezahlte Leistungsvergütungen (TEUR 31).

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten für die erhaltenen Anzahlungen sind abhängig von der Inanspruchnahme der Finanzierungsmittel im Rahmen der Durchführung der Projekte nach dem Bilanzstichtag. Eine betragsmäßige Angabe der Restlaufzeiten ist daher nicht möglich. Im Wesentlichen werden die Mittel im Folgejahr verwendet.

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von EUR 2.430.657,00 (Vorjahr: EUR 3.409.269,07) vom Gesellschafter Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH betreffen ausgezahlte Mittel für durchzuführende Projekte.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus bestehenden Mietverträgen über Büroflächen im 1., 2. sowie im 4. Obergeschoss (OG) in der Alexanderstr. 10, 53111 Bonn, einschließlich Betriebskostenvorauszahlungen und Garagenstellplätzen bestehen nach dem Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.353 (Vorjahr: TEUR 1.056).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält einen Investitionskostenzuschuss vom Vermieter zur Instandsetzung des im Jahr 2021 neu angemieteten 2. Obergeschosses in der Alexanderstr. 10 in Bonn. Dieser stellt in zukünftigen Geschäftsjahren Ertrag dar und wird über die Grundmietdauer des Mietvertrages aufgelöst.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 270 (Vorjahr: TEUR 308) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 2) enthalten.

Abweichend von der bisherigen Bewertungsmethode der Konten in Myanmar Kyat (Währungskürzel MMK), haben wir zur Ermittlung der Eurowerte den Infor-Euro-Kurs für MMK/EUR der Europäischen Kommission für Dezember 2025 herangezogen (EUR 1,00 = MMK 4.374,93). In den Vorjahren wurde, wie für alle anderen Währungskonten auch, der Devisenkassamittelkurs der Commerzbank zum 31.12. des Abschlussjahres zu Grunde gelegt. Dieser wurde uns in 2025 für MMK durch die Commerzbank nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Zu Ende April 2025 hat die Europäische Kommission einen Umrechnungskurs von EUR 1,00 = MMK 4.698,123 veröffentlicht.

D. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Beschäftigtenanzahl im Geschäftsjahr 2025

Mitarbeiter Geschäftsführung	1,0
Mitarbeiter Personal, Recht, IT, Marketing	2,2
Mitarbeiter Finanzen + Administration	12,8
Mitarbeiter Programme + Projekte	42,4
Mitarbeiter IPD	39,6
Studentische Hilfskräfte	16,3
Auszubildende und Praktikanten	4,3
Gesamt	118,6

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr beträgt TEUR 32. Davon entfallen TEUR 16 auf Abschlussprüferleistungen, TEUR 14 auf sonstige Bestätigungsleistungen und TEUR 2 auf Steuerberatungsleistungen.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

BDA	Dr. Oliver Perschau, Geschäftsführer Forum Marktwirtschaft und Institut für Sozial- und Wirtschaftspolitische Ausbildung
BDI	Matthias Wachter, Leiter der Abteilung Sicherheit und Rohstoffe
GIZ	Thorsten Schäfer-Gümbel, Vorstandssprecher, GIZ *(stv. Vorsitzender)*
	Ina Hommers, Bereichsleiterin Auftraggeber und Geschäftsentwicklung (AGE), GIZ
	Dr. Petra Warnecke, Bereichsleiterin Afrika, GIZ
DIHK	Dr. Helena Melnikov, Hauptgeschäftsführer, DIHK
	Dr. Wolfgang Epp, Hauptgeschäftsführer, IHK Reutlingen
ZDH	Dr. Christof Riess, Hauptgeschäftsführer, Handwerkskammer Frankfurt Rhein/Main
	Holger Schwannecke, Generalsekretär, ZDH *(Vorsitzender)*

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Geschäftsführung der sequa gGmbH, Bonn, bis 30. Juni 2025 durch Herrn Gebhard Weiss, Bonn, ab 1. Juli 2025 durch Herrn Dr. René Vossen, Aachen.

Unterlassen von Angaben

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer nach § 285 Nr. 9 HGB ist gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

Vorgänge nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Bonn, den 31. März 2026

Dr. René Vossen